

Modelvertrag

§ 1 Vertragsparteien

Fotograf	Model
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Straße _____	Straße _____
PLZ/Ort _____	PLZ/Ort _____
Telefon _____	Telefon _____
E-Mail <u>mail@hssw.de</u>	E-Mail _____
	Geburtsdatum _____

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für eine Fotosession für die Dauer von ___ - ___ Stunde(n).

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

<input type="checkbox"/>	Portrait
<input type="checkbox"/>	Kleidung
<input type="checkbox"/>	Dessous/Bademode
<input type="checkbox"/>	Teilakt
<input type="checkbox"/>	Akt
<input type="checkbox"/>	Sonstiges

(Zutreffendes ankreuzen, nicht zutreffendes streichen)

Beide Parteien können Posen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Der/die Aufnahmeort(e) wird/werden wie im Anhang genannt vereinbart.

Wenn vom Fotografen für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche bestehen, so müssen diese Kleidungsstücke vom Fotografen, oder nach Absprache mit dem Model, zur Verfügung gestellt werden.

Das Model verpflichtet sich, sich für die genannte Fotoart für die gesamte Länge des Fotoshootings (längstens 5 Stunden) zur Verfügung zu stehen. Für Akt- bzw. Kleidungsaufnahmen, werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht, sofern keine bestimmten Wünsche des Fotografen (siehe oben) bestehen.

Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Vertrauensperson mitzubringen. Diese Person darf den Ablauf des Shooting nicht beeinflussen der gar stören.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung, sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen, eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist.

Es wird vereinbart, das unwiderruflich sämtliches Negativ, Dia-, Aufnahmematerial und alle Fotos, die am oben aufgeführten Shooting von dem Model angefertigt werden, Eigentum des Fotografen werden.

Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Beide Vertragsparteien haben das Recht, die produzierten Bilder, Negative und Dias ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in veränderter und unveränderter Form selbst oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln und an die hier vereinbarten Nutzungszwecke gebunden sind, ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, und Speichertechnik (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) uneingeschränkt und unwiderruflich, auch für Werbe- und Publikationszwecke, zu nutzen.

Bitte nachfolgende Nutzungsrechte ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Recht zur nicht gewerblichen Nutzung der Fotos wird erteilt. (z. B. Präsentation auf Homepage des Fotografen, Veröffentlichung bei Wettbewerben usw.)
<input type="checkbox"/>	Recht zur nicht gewerblichen Nutzung der Fotos wird eingeschränkt erteilt. (z. B. Präsentation auf Homepage des Fotografen, Veröffentlichung bei Wettbewerben usw., allerdings nur nach jeweiliger Einzelabsprache pro Bild)
<input type="checkbox"/>	Fotos dürfen veröffentlicht und gewerblich genutzt werden. * (z. B. Vermarktung über eine Bildagentur usw.)
<input type="checkbox"/>	Alle Rechte zur Veröffentlichung und weiteren Nutzung der Fotos werden dem Fotografen übertragen.
<input type="checkbox"/>	Fotos, dürfen ohne schriftliche Genehmigung durch das Model in keinster Weise veröffentlicht oder anderweitig genutzt werden.

Im Falle einer nicht gewerblichen Veröffentlichung/Nutzung (siehe oben) stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht an Dritte.

Eigene Festlegungen oder Formulierungen/Bemerkungen durch den Fotografen oder dem Model:

§ 4 Namensnennung

Das Model ist mit der Namensnennung:

<input type="checkbox"/>	einverstanden
<input type="checkbox"/>	nicht einverstanden

Bei keinem Einverständnis wird ein Pseudonym gewählt, welches sich das Model aussucht.

Pseudonym: _____

§ 5 Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Das Model erhält von dem in § 2 geregeltem Shooting

<input type="checkbox"/>	Abzüge	der Größe	<input type="text"/>	cm
<input type="checkbox"/>	CD-ROM mit allen unbearbeitet Bilder			
<input type="checkbox"/>	bearbeitet Bilder per E-Mail			
<input type="checkbox"/>	bearbeitet Bilder per CD-ROM			

Der Fotograf verpflichtet sich die bearbeiteten Fotos/Abzüge innerhalb von Wochen dem Model zur Verfügung zu stellen.

Das Model kann die Fotos/Abzüge für folgende Zwecke verwenden:

§ 6 Honorar / Reiskosten

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Fotograf ist Auftragsgeber (Zahlungsgeber), Model ist Zahlungsempfänger für gebuchtes Shooting.

Model ist Auftragsgeber (Zahlungsgeber), Fotograf ist Zahlungsempfänger für gebuchtes Shooting.

Bezahlung auf TFP/TFCD (Time for Prints/CD) Basis **

Anfallende Kosten werden pauschal vereinbart:

Honorar/Stunde

Reisekosten

Honorar gesamt

Honorar und Reisekosten sind sofort vor Ort und bei Beginn des Shootings, in Bar fällig (Ausnahme TFP).

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Werden keine anderen Abreden getroffen, so gelten die Bedingungen dieses Modelvertrages für jedes weitere Fotoshooting und bedürfen keiner weiteren Vertragsausfertigung.

§ 8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, so verliert der Vertrag als Ganzes **nicht** an Gültigkeit.

Model

Ort, Datum

Unterschrift

Fotograf

Ort, Datum

Unterschrift

§ 9 Einverständnis des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Zusatzklärung bei minderjährigen Models: Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

Ort, Datum

Unterschrift

- * Durch die gewerbliche Nutzung der Fotos wird das Model mit % am Verkaufspreis der Fotos beteiligt.
- ** TfP (Time for Prints) bedeutet, dass an Stelle eines Honorars eine entsprechende Anzahl von Fotoabzügen an das Model geht. Statt Abzügen können auch digitale Speichermedien (ausschließlich oder zusätzlich) ausgehändigt werden (TfCD, TfDVD für Bilddateien auf CDs oder DVDs.)

Beide Vertragsparteien investieren in die Sache:

- der Fotograf Material und Zeit
- das Model sich und Zeit.

Voraussetzung für eine Übereinkunft ist, dass beide Parteien die Fotografie als Hobby sehen, Spaß daran und Interesse an guten Fotos zu haben und keine finanziellen Interessen im Vordergrund stehen.

Folgende Location(s) wurden für das Shooting vereinbart:

1. _____

2. _____

3. _____

Bemerkungen / Sonderabsprachen:
